

Sozial-Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Bezugsspeziell

Für Halle monatlich bei postamtlicher Zustellung 2,00 Mark, vierteljährlich 6,00 Mark, durch die Post 2,00 Mark auswärts. Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im am 15. Juni 1919, unter der Bezeichnung Sozial-Zeitung eingetroffen. Für unrichtig eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksende nur mit der Quellenangabe. Sozial-Zeitung gestiftet. Ferner: der Geschäftsleitung Nr. 1190, der jüngsten Abtlg. Nr. 1142 u. 1418, der Bezugsspeziell Nr. 11333 Postfach-Rositz Leipzig Nr. 4002.

Veränderung: 2. Ausgabe, 30 mm br. 100 Meter jeile oder deren Raum 1 25 Pf. bezogen u. in anderen Fällen nach demselben u. allen Einzelverträgen angenommen. Bestellungen bis 24 Uhr vor dem Abgang des Tages. Anzeigen: Preis nach Vereinbarung. 11 Uhr, für die Sonntag- und Abends-Ausgabe, müssen schriftlich erfolgen. Geschäftszeiten: 6-12 Uhr. Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 13, Gr. Zentr. Baustr. 17. Neben-Verkaufsstelle: Halle, Markt 24 und Große Ulrichstr. 52.

Nr. 604.

Halle, Sonnabend, den 27. Dezember 1919.

Einzelpreis 15 Pf.

Die Antwort der Entente.

Der Wortlaut der Note der Entente.

Berlin, 25. Dez. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz in Paris hat der deutschen Delegation folgende Antwort auf unsere Note vom 14. Dezember zugehen lassen:

Sie Präsident!

1. Die alliierten und assoziierten Mächte haben von Ihrem Schreiben vom 14. d. M. Kenntnis genommen. Sie haben mit Genugtuung festgestellt, daß die deutsche Regierung ihre Ansicht teilt, wonach alle Bestimmungen des Vertrages von Zeitpunkt seines Inkrafttretens an gemäß seinen Schlussbestimmungen Anwendung finden, gleichviel ob die Ratifikation der Regierung der Vereinigten Staaten vorliegt oder nicht. Sie nehmen Anstand, daß die deutsche Regierung den Grundplatz anerkennt, wonach sie sich ebensowenig wie einer der übrigen hohen Vertragschließenden Teile auf die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten an der ersten Hinterlegung der Ratifikationsurkunden berufen kann, um irgendeine Bestimmung des Vertrages in Frage zu stellen. In der Zeit würden alle Ansprüche oder Vorbehalten in dieser Hinsicht mit dem im Vertrag selbst deutlich zum Ausdruck gebrachten Willen in Widerspruch stehen.

2. Was die Sicherungsmittel betrifft, von denen Anwendung die alliierten und assoziierten Mächte hoffen absehen zu können, so müßten diese Mächte feststellen, daß die deutsche Regierung hinfür sich davon unterrichtet ist, daß, wenn nach der endgültigen Wiederherstellung des Friedenszustandes die Anwendung von Sicherungsmitteln, wie sie der Krieg mit sich bringt, ihr Ende gefunden hat, andererseits die im Vertrag vorgesehenen besonderen Maßnahmen, sowie die vom Völkerrecht anerkannten verfahrensmäßigen Verfahren genau Anwendung finden werden.

3. Hinsichtlich des Teiles des Protokolls, der sich auf die Entschädigung für die Verletzung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow bezieht, sind die alliierten und assoziierten Mächte nach Prüfung der Angelegenheit der Ansicht, daß sie auf der Unterzeichnung des Protokolls, so wie es ist, bestehen müssen.

4. Das Verfahren zum Zwecke der Wahrung der wirtschaftlichen Lebensinteressen Deutschlands ist in der Note der alliierten und assoziierten Mächte vom 8. Dezember 1919 dargelegt worden, worin deutlich gesagt ist, daß die alliierten und assoziierten Mächte bereit sind, ihre auf Herabgabe von 400 000 Tonnen Schwimmbalz, Schminntänzen, Schleppern und Baggern lautende Forderung zu ermäßigen, falls stichtätige Gründe eine solche Ermäßigung rechtfertigen.

5. Andererseits haben die alliierten und assoziierten Mächte Kenntnis davon erhalten, daß kirchlich gewisse Schminntänze, Schleppern und Baggern an der Veräußerung worden sind. Sie weisen darauf hin, daß bei der Veräußerung der wirtschaftlichen Lage, wie sie von der deutschen Delegation dargelegt wird, kein derartiger Verkauf von den alliierten und assoziierten Mächten anerkannt werden wird, der vorgenommen worden ist in der Zeit zwischen dem 8. November 1919, dem Tode der ersten Mitteilung des Wortlauts des Protokolls an die deutsche Regierung, und dem Tode, an dem Deutschland die Entschädigung für den Zwischenfall von Scapa Flow geleistet haben wird.

6. Die deutschen Delegationen haben mündlich den Antrag gestellt, von der Auslieferung der in dem Protokoll erwähnten fünf kleinen Kreuzer abzusehen; sie haben vorgeschlagen, dafür fünf der zuerst auf den deutschen Werften im Bau befindlichen kleinen Kreuzer nach Maßgabe ihrer Fertigstellung an liefern. Diese Vorschläge sind in der deutschen Note vom 14. Dezember 1919 nicht enthalten. Die Artikel des Protokolls müssen angenommen werden, so wie sie sind. Jede Abänderung würde mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Widerspruch stehen.

7. Die alliierten und assoziierten Mächte sind bereit, alsbald nach der Unterzeichnung des Protokolls die aus Anlaß des Zwischenfalls von Scapa Flow internierten deutschen Offiziere und Mannschaften frei zu lassen, mit Ausnahme derjenigen, die etwa eines Kriegsverbrechens beschuldigt werden.

Berliner Pressestimmen zur Entente-Note.

Berlin, 27. Dezember. Zur Antwort der Entente heißt es im „Volks-Anz.“: Unsere Regierung muß unbedingt verlangen, daß das Widerstandsabkommen ipso facto gleichzeitig mit dem Protokoll rechtlich bindend unterzeichnet wird.

Die „Welt-Ztg.“ äußert: Die nach Deutschland gesandten Sachverständigen der Alliierten werden vor allem die Angaben zu prüfen haben, die die deutsche Regierung über den Bestand von Material gemacht hat. Ist es richtig, dann wird offenbar in Verhandlungen darüber zu reden sein, wie weit das vorhandene Material für die deutschen Lebensinteressen notwendig ist.

Das „V. L.“ sagt: Die Tatsache, daß die Alliierten ihre Sachverständigen bereits jetzt mit den Deutschen konsultieren

lassen, hätte die Erwartung erwecken können, daß die Alliierten mit einer Regelung der Angelegenheit vor dem endgültigen Ratifikationsakt einverstanden seien. Wenn dieser frohe Glaube wieder einmal enttäuscht worden ist, so kann man doch nicht annehmen, daß die Konferenzen der Sachverständigen nur ein leeres Schaulustspiel sind.

Der „Vorwärts“ gibt zu, daß in der Weihnachtsnote der Entente eine gewisse Mäßigung des Tones und der Sprache unentbehrlich sei. Man dürfe aber über den Ton der Note ihren fastlichen Ernst nicht verlieren. Die Entente verpflanze sich zu nichts. Maß und Umfang ihres Entgegenkommens halte sie sich vor.

Die deutsche Antwort.

Berlin, 27. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird die Reichsregierung die neue Note des Verbandes in dem Geiste der Loyalität beantworten, von dem sie sich bisher hat leiten lassen. Sie wird sich frei von jeder Prestigepolitik halten, die völlig sinnlos und zwecklos wäre, dagegen bemüht bleiben, die Lebensinteressen Deutschlands unter allen Umständen zu wahren.

Ein japanischer Protest.

Genf, 27. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) In der Sitzung des Obersten Rates vom 24. Dezember hat sich ein bemerkenswerter Zwischenfall ergeben. Der Vertreter Japans hat gegen die Übertragung des Mandats für Deutsch-Neuguinea und den Bismarck-Archipel an Australien Einspruch erhoben, weil Australien eine japanische Besetzung auf diese Kolonien ansuchen könnte. Nachdem es in der offiziellen Mitteilung heißt, daß die Übertragung des Mandats an Australien seien bloß drei Stimmen abgelehnt worden. Japan habe sich seine Ablehnung vorbehalten. Aber wie ist es mit der fünften Stimme? Amerika hat offenbar nicht mitgestimmt. Der Vertreter Amerikas scheint gegenwärtig an den Sitzungen des Obersten Rates nur als Zuhörer, aber höchstens mit beratender Stimme teilzunehmen, enthält sich aber der Mitwirkung an den Beschlüssen des Rates.

Aus dem Scherl-Konzern.

Wien, Berlin, 27. Dez. Herr Eugen Scherl's Mann, Generaldirektor der Firma August Scherl, C. m. b. H., und der mit ihr liierten Firmen, hat nach Rückübernahme mit dem Aufsichtsrat sein Amt niedergelegt und tritt in den Aufsichtsrat der Scherl-Gesellschaft ein.

Zum Schutz Oprensens.

Berlin, 27. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Eine gemischte Abteilung der vertriebenen Reichswehrbrigade, die als Exilar für die eigene Division als Grenzwache an der ostpreussischen Grenze verwendet werden soll, ist bereits auf dem Wege nach Oprensen. Die übrigen Abteilungen werden nach dem Feindort folgen. Vom 22. bis 26. Dezember ist eine Pause im Abtransport der Bataillontruppen eingeleitet. Westpreussische Mächte erfahren aus zuverlässiger polnischer Quelle, daß Polen sofort nach Belegung der westpreussischen Abtretungsgebiete sechs Jahrgänge, und zwar von 18 bis 24 Jahren, zum Aufstellen in einberufen werden.

Protest gegen das Reichsmagazin.

Berlin, 27. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Aus Baden-Baden wird folgende Erklärung telegraphisch: Laut der „Reichs-Zeitung“ heißt es: „Mantel der Gewand“. Die Wiederumsetzungsmittel reichte auf 7-100 Milliarden aus der Reichs-Zeitung. Diese Angaben sind die Verbündeten. Falls das richtig ist, protestieren wir gegen die Erhebung des Reichsmagazins.

Die Verhandlungen in Paris.

Paris, 26. Dez. (Kawab.) Die Sitzungen der deutschen und alliierten Delegationen zur Festlegung von vorbereitenden administrativen Maßnahmen für die Inanspruchnahme des Friedensvertrages werden Anfang der nächsten Woche beginnen.

Bolschewistische Märchen.

Genf, 27. Dez. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Agence Havas“ verbreitet eine Meldung aus Warschau, wonach die Bolschewisten mit den Deutschen ein Abkommen abgeschlossen hätten, in welchem sie militärische Hilfe versprochen und angefragt haben sollten, keine Propaganda in Deutschland zu treiben. Eine Abänderung des „deutschen Großen Hauptquartiers“ (?) sei in Moskau angekommen, bestehend aus General Tomjanow, Major Gajler und Leutnant Geisler. Weitere militärische Spezialitäten sollen angefragt folgen.

Die politische Amnestie in Finnland.

Aus Helsingfors wird uns geschrieben: Nach der Niederwerfung des bolschewistischen Aufstandes im Jahre 1918 wurde auf Grund einer sorgfältigen gerichtlichen Untersuchung eine große Anzahl der Aufrechter zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Dieses Vorgehen wurde nicht nur durch das Gefühl der Gerechtigkeit wegen der von den Notizen verübten unerhörten Gräueltaten diktiert, sondern war auch eine unumgängliche politische Notwendigkeit. Der rote Aufbruch war zwar nach erbitterten Kämpfen niedergeworfen worden, aber die bolschewistischen Ideen hatten in weiten Kreisen der Arbeiterbevölkerung fest Wurzeln gefast und die Regierung mußte sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen ein neues Aufleben des Aufstandes, der auf weitgehende Unterstützung seitens der benachbarten Sowjetrepublik rechnen konnte, wehren. Und eines dieser Mittel, das die unerlöschliche politische Notwendigkeit forderte, bestand darin, daß wenigstens auf einige Zeit die gefährlichsten Elemente unschädlich gemacht würden.

Sehr bald darauf, schon am 19. Juni 1919, wurde der größte Teil der politischen Verbrecher durch Beschluß des Reichsverwehrs bedingt freigelassen und die Strafen der übrigen nicht unmaßvoll gemildert. Aber auch für die bedingt freigelassenen blieb eine bedeutungsvolle, durch politische Bedenken diktierte Nachbeschränkung in Kraft — die politischen Rechte, darunter das Wahlrecht, wurden ihnen nicht wiedergegeben.

Die überaus weitgehende Amnestie vom Juni 1919 genigte aber, wie voraussehen war, dem einheimischen finnländischen Volkswesen nicht und es legte von ihrer Seite sofort eine lebhaft Agitation für eine volle Begnadigung aller Teilnehmer am Aufstande ein. Von bürgerlicher Seite wurde gegen dieses Verlangen auf das bestmögliche protestiert und immer wieder darauf hingewiesen, daß durch diesen Schritt die Sicherheit und der Bestand des Staates, der eben erst auf sich, sich von den Folgen des Krieges und der Revolution zu erholen, ernstlich gefährdet würde. Aber alle diese Warnungen und Proteste sind unabhört verhallt. Die Partei der finnländischen Sozialisten, die durch ihren bolschewistisch gesinnten linken Flügel beherrscht wird, verließ sich bei dem Verstandes der Arbeiter (der sozialistischen Zentrumspartei des Reichstages) und am 17. Dezember wurde nach erregten Debatten und erbitterten Protesten seitens der bürgerlichen Parteien ein neues Amnestiegesetz vom Reichstoge angenommen. Nach diesem Gesetz erstreckt sich die Amnestie auf alle Teilnehmer am Aufbruch mit Ausnahme der Aufrechter und derjenigen, die sich gemeiner Kriminalverbrechen schuldig gemacht haben. Der überwiegende Teil soll nicht nur die Freiheit bedingt wieder erhalten, sondern auch den Wohlstand aller bürgerlichen und politischen Rechte. Praktisch läuft die Begnadigung der Amnestie darauf hinaus, daß gegen 30 000 Notarbeitern, die alle Gravel des Aufbruchs mitgemacht haben, wieder vollberechtigte Staatsbürger werden und weitere 8000 schwere Staatsverbrecher freigelassen werden und ihre freizeitschäftliche Tätigkeit wieder aufnehmen können.

Wie bekanntlich diese Stärkung der bolschewistischen Elemente in Finnland ist, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden: es sei nur darauf hingewiesen, daß die ganze Bevölkerung Finnlands bloß gegen 28 Millionen Menschen zählt.

Hiermit hätten nun die finnländischen Bolschewisten den ersten Punkt ihres Programms durchgeführt. Nun werden sie sich zweifellos mit verdoppelter Energie an den zweiten, nämlich die Auflösung der Schutzfors, machen. Diese auf organisierte und wohlbestaffelte Volksmiliz, der alle antibolschewistisch gesinnten waffenfähigen Männer Finnlands angehören, bildet den einzigen wirklichen Schutz Finnlands gegen die bolschewistische Welle und darum muß die Schutzfors auch den einheimischen Bolschewisten ein Dorn im Auge. Wenn die Auflösung der Schutzfors gelingen sollte, kann man mit voller Sicherheit die Wiederaufrichtung der Bolschewistenherrschaft in Finnland erwarten.

Drohende bolschewistische Invasion im Baltikum.

Von gutunterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die militärische Lage Estlands und Lettlands hat sich in der letzten Zeit sehr bedrohlich gestaltet. Die Armeen des

